

1. AUSFERTIGUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 - GROSSWOLDER STRASSE

IHRHOVE

LANDKREIS LEER / OSTFRIESLAND

VERBINDLICHER BAULEITPLAN  
NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23. JUNI 1960 UND DER  
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER NEUFASSUNG VOM  
26. NOVEMBER 1968.

PLANBEARBEITUNG

29 OLDENBURG / OLD., DEN 11. JUNI 1971  
ARCHITEKT W. AURICH - BÜRO FÜR ORTSPLANUNG

ZUSTIMMUNG

DER RAT DER GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN HAT IN SEINER  
SITZUNG AM 10. 6. 1976, DEM BEBAUUNGSPLAN MIT ZUGEHÖRIGER  
BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
BESCHLOSSEN.  
WESTOVERLEDINGEN, DEN 29. 7. 1977.

*Fieß* BÜRGERMEISTER  
*Kartens* GEMEINDEDIREKTOR

AUSLEGUNG

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT  
VOM 25. 6. 71. BIS 25. 7. 1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN  
WIEDERHOLUNG LT. RGEF. d. MS VOM 17. 10. 74. IN DER ZEIT  
VOM 19. 8. 76. BIS 19. 9. 76.  
WESTOVERLEDINGEN, DEN 29. 7. 1977.

*Kartens* GEMEINDEDIREKTOR

BESCHLOSSEN

DER RAT DER GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN HAT DEN  
BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 18. 3. 1977 NACH  
PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN  
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG  
BESCHLOSSEN.  
WESTOVERLEDINGEN, DEN 29. 7. 1977.

*Fieß* BÜRGERMEISTER  
*Kartens* GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNG

AURICH, DEN ..... 1977  
IA DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes  
vom 23. Juni 1960 i.d.F. vom 18. Aug.  
1976 (BGBl. I S. 2256)  
Aurich, den 5. Okt. 1977  
Der Regierungspräsident  
- 214 - 21102 (1097/77)  
Im Auftrage:  
*Dr. Müller*

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ZUR  
ERLANGUNG DER RECHTSWIRKSAMKEIT AM 11. 10. 1977  
ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT.  
WESTOVERLEDINGEN, DEN ..... 1977

GEMEINDEDIREKTOR  
*sh. Aenderung*



*Thy im Anstellung*

M  
1:1000

LAGEPLAN  
M 1:25 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN NACH §9(1) BBAUG
  - PLANGEBIETSGRENZE
  - BAULINIEN (ZWINGEND) } ÜBERBAUBARE FLÄCHE
  - BAUGRENZEN
  - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN GIEBELSTELLUNG - TRAGSTELLUNG / WAHLWEISE BEZOGEN AUFACHSE PLANSTRASSE G
  - KFZ - STELLPLATZE OFFEN
  - VERKEHRSPFLÄCHEN STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIEN
  - SICHTDREIECKE FREI VON BEWUCHS ÜBER 80 cm HÖHE
  - PARKPLÄTZE ÖFFENTLICH
  - GRÜNFLÄCHEN STRASSENGRÜN
  - ELT - FREILEITUNG MIT SCHUTZZONE NUR BEDINGT UNTERBAUBAR
  - ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN

- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR REINES WOHNGEBIET GEMÄSS §3(1)-(3) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHTSTÖRENDE HANDWERKSBEREIBE NACH §3 SIND ALS AUSNAHMEN UNZULÄSSIG
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEMÄSS §4(1)-(3) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
  - II ZAHL DER GESCHOSSE HÖCHSTGRENZE
  - OFFENE BAUWEISE NUR FÜR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER
  - 03 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 06 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNG

VERMERK  
FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE UND GEBÄUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR DANN, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN.  
SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHMEN ZULÄSSIG.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20. 6. 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Leer, den 20. 6. 1977  
Katasteramt  
*Handwritten signature*



Die vorstehende Lichtpause wurde für das Flangebiet überprüft und bezgl. der Darstellung der Flurstücke 19/1 bis 19/4 u. 20/2 u. 20/3, sowie der Darstellung der Gebäude auf den Flurstücken 18/3, 18/4, 18/5, 18/10, 11, 18/14 und 19/1 bis 19/4 in Schwarz ergänzt.



ergänzt und beglaubigt  
Leer, den 20. 6. 1977  
Katasteramt  
*Handwritten signature*